

**Kärntner Tischtennis Verband
Carinthia Table Tennis Association**

Primoschgasse 3
A-9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel. +43 676 9177782
E-Mail h.dobrounig@kttv.at
Web www.kttv.at
ZVR 853032208



Klagenfurt, am 27.05.2025

**Der Vorstand des Kärntner Tischtennisverbandes bringt folgende Anträge
für die Jahreshauptversammlung am 13.06.2025 ein.**

- 1) Der KTTV stellt an die GV den Antrag, dass alle Vereine die an der KTTV Meisterschaft teilnehmen und keine NW Mannschaft stellen, den Jugendförderungsbeitrag zahlen müssen. (Bis jetzt zahlen nur die LL,OL und UL Vereine den Jugendförderungsbeitrag).
- 2) Der KTTV stellt an die GV den Antrag, für die Mannschaft Meisterschaft der 3.Klasse die RC Punkte von derzeit 900 auf 800 senken.

Kärntner Tischtennis Verband

Hubert Dobrounig e.h.

Präsident KTTV

LIEBHERR

Strock

DONIC®



Stella & Sigi's Tischtennisverein

Mitglied des ASVÖ Kärnten
9062 Moosburg, Pestalozzistraße 4
Mobil: +43 (0)677 611 90 112
E-Mail: sigi@stsi-coaching.at
Website: <https://www.stsi-coaching.at>

Obmann: Siegfried Hofmeister
Obmann-Stellvertreter: Stella Lukner

Vereinsbehörde: BH Klagenfurt-Land
ZVR-Zahl: 1808216446

Kärntner Tischtennis Verband

Präsident Hubert Dobrounig
Primoschgasse 3
9020 Klagenfurt

Moosburg, den 30. Mai 2025

Antragsstellung für die Jahreshauptversammlung!

Sehr geehrter Herr Präsident,
geschätzte Vorstandsmitglieder!

der Stella & Sigis Tischtennisverein beantragt die Änderung folgender Regularien ab Saison 25/26:

1. **Anpassung der Ausländerregelung im Einklang mit dem EU-Recht**

Die Ausländerregelung soll dahingehend geändert werden, dass Spielerinnen und Spieler aus EU-Mitgliedstaaten inländischen gleichgestellt werden, da nach EU-Recht – insbesondere Art. 18 und 45 AEUV – eine Ungleichbehandlung aufgrund der Staatsangehörigkeit sowie Einschränkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit unzulässig sind.

2. **Antrag auf Anpassung des Nenngeldes und der Zahlungsmodalitäten**

Begründung: Zur Sicherstellung einer besseren Turnierplanung und zur Deckung gestiegener Organisationskosten beantrage ich:

- Erhöhung des Nenngeldes auf mindestens € 15 bis € 20 pro Teilnehmer bzw. Teilnehmerin. Die derzeitige Höhe von € 8 ist nicht mehr zeitgemäß und deckt die tatsächlichen Aufwendungen nicht mehr ausreichend.
- Einführung einer verbindlichen Zahlungsfrist, wonach das Nenngeld spätestens zwei Tage vor Turnierbeginn per Überweisung zu entrichten ist.

Diese Maßnahme dient der Planungssicherheit, reduziert kurzfristige Absagen und erleichtert die Vorbereitung und Abwicklung der Turniere erheblich.

3. **Antrag auf Regeländerung – Spielverschiebungen**

wir stellen den Antrag, dass ab der kommenden Saison **Spielverschiebungen vollständig ausgeschlossen werden.**

Alle Spiele sind ausnahmslos zum im Spielplan festgelegten Termin durchzuführen. Verschiebungen – aus welchem Grund auch immer – sind nicht mehr zulässig.

Begründung:

Die Möglichkeit, Spiele zu verschieben, hat in der Vergangenheit wiederholt zu Problemen geführt: kurzfristige Änderungen, Terminchaos und eine ungleiche Behandlung einzelner Vereine. Das sorgt nicht nur für organisatorischen Mehraufwand, sondern untergräbt auch die sportliche Fairness.

Ein fixes Spielprogramm bringt klare Vorteile:

- **Gleichbehandlung aller Teams**
- **Verlässliche Abläufe für alle Beteiligten**
- **Professionelles Auftreten gegenüber Öffentlichkeit, Zuschauern und Sponsoren**
- **Weniger Aufwand für Spielleitung und Vereine**

Feste Termine erhöhen zudem die Planbarkeit und erleichtern die Kommunikation – sowohl intern als auch nach außen

- 4. Antrag auf Regeländerung – Keine Bundesligaspieler/innen in unteren Ligen**
wir beantragen, dass Spieler/innen, die in der Bundesliga aktiv sind, **nicht mehr in unteren Spielklassen eingesetzt werden dürfen – unabhängig vom Geschlecht.**
Ausgenommen von dieser Regelung sind ausschließlich Nachwuchsspieler/innen.

Diese Maßnahme soll für mehr Fairness und Chancengleichheit im Spielbetrieb sorgen und verhindern, dass Spitzenspieler/innen aus der Bundesliga in niedrigen Ligen antreten.

Mit freundlichen Grüßen



Siegfried Hofmeister
Obmann Stella & Sigi's Tischtennisverein



ASKÖ – LANDSKRON - TISCHTENNIS

9523 Villach/Landskron, Volkshausstrasse 8

Obmann: Ingo Lenz, email: ingo.lenz1@gmx.at, konrad.treiber@live.com;

ZVR-Zahl: 067138065

An den Kärntner Tischtennisverband
Primoschgasse 3
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Villach, am 10.05.2025

Der ASKÖ Landskron stellt folgende Anträge.

Antrag 1

Einsatz von Bundesligaspielern in der Kärntner - Liga. (Infolge Bundesligaspieler genannt)

Bundesligaspieler soll der Einsatz in der Kärntner Liga dann gestattet werden wenn mindestens 50% der Spiele absolviert werden.

Das gilt für Bundesligaspieler oberes und unteres Play off. (Damen und Herren).

Bei weniger als 50% wird nach Ansicht einiger Vereine (Spieler) die Meisterschaft verzehrt.

Weiteres sollen Spiele von Mannschaften eines Vereins und Spielgemeinschaften in den ersten Runden ohne Verschiebungen absolviert werden.

Antrag 2

Einsatz von Spielern mit nicht Österreichischer Staatsbürgerschaft.

Grundsätzlich erlaubt nach den Statuten des KTTV.

Ein Spieler oder eine Spielerin (Infolge Spieler genannt) sollte einen Ordentlichen Wohnsitz /Hauptwohnsitz oder einer geregelten Arbeit/Studium nachgehen.

Belegbar durch einen Meldezettel oder einer Arbeitsbescheinigung des Arbeitgebers und ein Auszug aus der Sozialversicherung für Arbeiter/Angestellte.

Studierende ein Nachweis der Fakultät. Universität/Fachhochschule.

Für den ASKÖ Landskron

I. v.

Obmann Ingo Lenz Villach, am 10.05.2025





Tischtennisverein Maria Saal
Am Sonnenhang 18, 9063 Maria Saal

Kärntner Tischtennis Verband
Primoschgasse 3
9020 Klagenfurt

TTV Maria Saal
Am Sonnenhang 18
9063 Maria Saal

Maria Saal, am 1.6.2025

Antrag zur Behandlung bei der Jahreshauptversammlung 2025 des Kärntner Tischtennisverbandes

Sehr geehrter Herr Präsident Dobrounig,

der Tischtennisverein Maria Saal stellt hiermit fristgerecht folgenden Antrag zur Behandlung bei der Jahreshauptversammlung 2025 des Kärntner Tischtennisverbandes, um einen aktiven Beitrag zur Weiterentwicklung des Tischtennisports in Kärnten zu leisten.

Mit sportlichen Grüßen

Michael Walzl

Regelung zur Teilnahmeberechtigung von Bundesligaspielern an den allgemeinen Mannschaftsmeisterschaften des Kärntner Tischtennisverbandes

§ 1 – Einschränkung der Spielberechtigung

(1) Ein Spieler verliert die Spielberechtigung für sämtliche Bewerbe der allgemeinen Mannschaftsmeisterschaften des Kärntner Tischtennisverbandes (Kärntner Liga, Oberliga, Unterliga sowie 1. bis 3. Klasse), wenn **alle** der folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

a) Der Spieler absolviert im Verlauf **derselben Saison** mindestens zwei Einsätze in der 1. oder 2. Bundesliga gemäß den Bestimmungen des Österreichischen Tischtennisverbandes (ÖTTV),

und

b) der Spieler weist zum Stichtag **30. Juni der vorangegangenen Saison** einen RC-Punktwert von **mehr als 1850** in der Einzelrangliste des ÖTTV auf.

(2) Die Einschränkung der Spielberechtigung gemäß Abs. 1 tritt mit Absolvierung des **zweiten Bundesligaeinsatzes** in Kraft und gilt für den restlichen Verlauf der laufenden Saison.

§ 2 – Ausnahmen von der Einschränkung

(3) Spieler, deren RC-Punktwert am Stichtag 30. Juni der vorangegangenen Saison **1850 oder weniger** beträgt, bleiben **unabhängig von der Anzahl der Bundesligaeinsätze** in der laufenden Saison in der allgemeinen Kärntner Mannschaftsmeisterschaft spielberechtigt.

(4) **Ungeachtet der Bestimmungen in § 1 und § 2 Abs. 3** bleiben Spieler, die gemäß der Altersklasseneinteilung des Österreichischen Tischtennisverbandes (ÖTTV) in der laufenden Saison einer Nachwuchsklasse (U11–U21) angehören, **uneingeschränkt spielberechtigt**, unabhängig von der Anzahl ihrer Bundesligaeinsätze oder ihrer RC-Punktezahl.

(5) Spieler, die gemäß §1 in den allgemeinen Mannschaftsbewerben nicht spielberechtigt sind, bleiben in **Nebenbewerben** (Damenbewerbe, Seniorenbewerbe, Nachwuchsbewerbe...) **uneingeschränkt spielberechtigt**.

(6) **Cupbewerbe** – sowohl des KTTV als auch des ÖTTV – sind **von dieser Einschränkung ausgenommen**. Alle Spieler sind in diesen Cupbewerben unabhängig von Bundesligaeinsätzen oder RC-Punkten **voll spielberechtigt**.

(7) Die **Einschränkungen** gemäß § 1 gelten **nicht** für die Teilnahme an **Landes- oder Staatsmeisterschaften**.

Beispiel 1 – Verlust der Spielberechtigung (§ 1)

Spieler A: 1.900 RC-Punkte, 2 Bundesligaeinsätze

→ Spielberechtigung erlischt ab dem 2. Einsatz in allgemeinen Mannschaftsbewerben.

Beispiel 2 – Spielberechtigung trotz Bundesligaeinsätzen (§ 2 Abs. 3)

Spielerin B: 1.800 RC-Punkte, 3 Bundesligaeinsätze

→ Bleibt uneingeschränkt spielberechtigt, da RC-Punkte ≤ 1.850 .

Beispiel 3 – Uneingeschränkte Spielberechtigung für Nachwuchsspieler (§ 2 Abs. 4)

Spieler C: Nachwuchsspieler, 1.920 RC-Punkte, 4 Bundesligaeinsätze

→ Bleibt unabhängig von RC-Punkten und Einsätzen voll spielberechtigt.

Begründung und Ziele des Antrags:

Sicherung der sportlichen Fairness und Chancengleichheit

- Verhindert, dass starke Bundesligaspieler in deutlich schwächeren Landesklassen eingesetzt werden.
- Schützt die unteren Ligen vor Wettbewerbsverzerrungen durch überlegene Einzelspieler.
- Gewährleistet einen fairen und leistungsbezogenen Wettbewerb in allen Phasen (Meistertitel, Aufstieg, Abstieg).
- Erhält die sportliche Ausgeglichenheit und Attraktivität der Mannschaftsmeisterschaften.
- Fördert die regionale Spielerentwicklung und schafft ein motivierendes Umfeld.

Stärkung der Identität und Eigenständigkeit der Kärntner Ligen

- Kärntner Meisterschaften sollen als eigenständiger, ernstzunehmender Bewerb wahrgenommen werden – nicht als „Zweitspielwiese“ für Bundesligaakteure.